



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

"Vorbericht ber den Initiativantrag das Abgeordneten Dr. Viktor Adler und Genossen..." - Wiedeń, 22.02.1912 r.

Liczba stron oryginału

8

Liczba plików skanów

9

Liczba plików publikacji

9

Sygnatura/numer zespołu

TR 056.008

Data wydania oryginału

1912

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+



Ministerstwo
Kultury
i Dziedzictwa
Narodowego.



NARODOWY
INSTYTUT
AUDIOWIZUALNY

KULTURA+



Digitalizacja

56. 2/1

Vorbericht

über

den Initiativantrag des Abgeordneten Dr. Viktor Adler und Genossen (71 der Beil.), betreffend den achtfündigen Höchstarbeitstag in den ununterbrochenen Betrieben und über die gleichlautenden Initiativanträge der Abgeordneten Tomášek, Aust und Genossen (195 der Beil.) und Reger, Cingr und Genossen (302 der Beil.).

I. Geltendes Recht.

Arbeitszeit.

Die Gewerbeordnung (§ 96 a, § 96 b, Artikel VI des Gesetzes vom 16. Jänner 1895, R. G. Bl. Nr. 21) verfügt besondere Ausnahmsbestimmungen für diejenigen Gewerbeunternehmungen, bei denen ihrer Natur nach eine Unterbrechung des Betriebes untunlich ist.

In diesen Gewerbeunternehmungen kann die Arbeitsdauer 12 Stunden binnen 24 Stunden, einmal in der Woche — bei der Durchführung des Schichtwechsels — 18 Stunden binnen 24 Stunden betragen. (Verordnung des Handelsministers vom 27. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 85.)

In der Tat besteht in den meisten dieser Betriebe die zwölfstündige, beim Schichtwechsel die ununterbrochene achtzehnstündige Arbeitszeit.

Nach der Darstellung des Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium „Die Arbeitszeit in den Fabriksbetrieben Österreichs“ (Wien 1907) sind in den folgenden Gewerbearten mehr als je 1000 Arbeiter im ununterbrochenen Betriebe bei täglich zwölfstündiger Arbeitsdauer beschäftigt:

Arten der Betriebe.

Gewinnung von Roheisen, Ziegelbrennerei, Erzeugung von Hohl- und Tafelglas, Erzeugung von Schmiedeeisen, Erzeugung von Holzstoff, Erzeugung von Papier, Getreidemühlen, Erzeugung von Roh- und raffiniertem Zucker, Erzeugung von Malz, Bierbrauerei, Erzeugung von Leucht- und Heizgas, Destillation von Erdöl, Anstalten für elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung.

II. Die Forderungen der Arbeiter.

Die Arbeiter fordern die Verkürzung der Arbeitszeit in diesen Gewerbebetrieben in der Art, daß an die Stelle zweier zwölfstündiger drei achtfündige Arbeitsschichten treten. Sie begründen diese Forderung in folgender Weise:

Gesundheit der Arbeiter.

- a) Die zwölfstündige Arbeitszeit ist der Gesundheit der Arbeiter schädlich. Ihre Gefahren werden durch die technische Entwicklung gesteigert. Früher

schloß der Arbeitsprozeß in diesen Gewerbebetrieben viele Arbeitspausen ein. Durch die technische Entwicklung werden diese natürlichen Arbeitspausen allmählich ausgemerzt. Die zwölfstündige Arbeitszeit bedeutet heute schon in den meisten ununterbrochenen Betrieben eine beinahe ununterbrochene Anstrengung der körperlichen und geistigen Kräfte des Arbeiters durch volle 24 Stunden. Die allzu lange Dauer dieser Arbeit ist der Gesundheit des Arbeiters um so gefährlicher, als sie in großer Hitze (wie in den Eisenwerken und in den Zuckerfabriken) oder in schlechter, durch Dämpfe und Dünste verdorbener Luft (wie in der Erzeugung chemischer Fabrikate) geleistet werden muß. Dazu kommt, daß der Arbeiter seine Mahlzeit oft nur unter mehrfachen Unterbrechungen einnehmen kann und in der ständigen Unruhe, die durch die Aufmerksamkeit auf den Betrieb bewirkt wird. Krankheiten der Verdauungsorgane werden nach der Krankheitsstatistik in weit größerem Umfange beobachtet als im Durchschnitte der übrigen Arbeiterschaft. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist daher ein dringendes Gebot zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter;

Unfälle.

- b) die zwölfstündige Arbeitszeit ist die Ursache der überaus großen Unfallhäufigkeit in den ununterbrochenen Betrieben. Die ununterbrochene zwölfstündige Arbeitszeit führt Ermüdungszustände herbei, in denen der Arbeiter nicht mehr fähig ist, jene Aufmerksamkeit und Umsicht aufzuwenden, die allein ihn vor Betriebsunfällen bewahren. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist daher zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter notwendig;

Erholung und Bildung.

- c) nach vollbrachter zwölfstündiger Arbeit sind die Arbeiter so erschöpft, daß sie nicht mehr fähig sind, auch nur eine Zeitung zu lesen, geschweige denn an ihrer Fortbildung zu arbeiten. Die Verkürzung der Arbeitszeit allein kann den Aufstieg der Arbeiterschaft zu höherem Bildungsgrade ermöglichen.

Die Richtigkeit dieser von den Arbeitern angeführten Gründe ist durch die Erhebung des Arbeitsstatistischen Amtes „Die Arbeitszeit in den Eisenhütten- und Walzwerken“ (Wien 1911) bestätigt worden. Auch die Unternehmer vermögen sie nicht zu bestreiten. Doch führen sie Gründe an, die erweisen sollen, daß die an sich wünschenswerte Verkürzung der Arbeitszeit dennoch unmöglich sei.

III. Die Einwände der Unternehmer.

Die Unternehmer wenden ein:

- a) Die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden würde die Herstellungskosten vermehren; die österreichische Industrie wäre dann nicht imstande, den Wettbewerb der ausländischen Industrie zu ertragen;
- b) die Erzeugung zweier zwölfstündiger durch drei achtstündige Schichten würde den Arbeiterbedarf der Industrie so steigern, daß die Industrie nicht imstande wäre, sich die erforderliche Zahl von Arbeitern zu beschaffen.

Gegen diese Einwände führen die Arbeiter folgende Tatsachen an:

• Zu a).

Konkurrenz.

Es ist unbestreitbar, daß die Ausgaben der Industrie für Arbeitslöhne durch die Verkürzung der Arbeitszeit gesteigert würden. Dem würde aber auch für die Industrie ein nicht geringer Vorteil gegenüberstehen. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit die Intensität der Arbeit, die Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit des Arbeiters steigen würden. Mag dieser Vorteil die Industriellen nicht vollständig für die ihnen aus der Verkürzung der Arbeitszeit erwachsenden Lasten entschädigen, so ist darum doch die

Gefahr, daß unsere Industrie den Wettbewerbe des Auslandes nicht ertragen könnte, nicht zu fürchten. Denn die Industriezweige, in denen die ununterbrochene zwölfstündige Arbeitsdauer am häufigsten ist, sind durch die hohen Schutzzölle gegen den Wettbewerb des Auslandes hinreichend geschützt. Die Steigerung der Herstellungskosten könnte also nicht anders wirken, als daß der Gewinn der Unternehmer etwas verringert würde. Die Unternehmer könnten dies jedoch unschwer ertragen; denn es handelt sich hier fast ausnahmslos um Industriezweige, die in mächtigen Kartellen vereinigt sind, große staatliche Begünstigungen genießen und überaus hohe Gewinne ausweisen. Das gilt vor allem vom Zuckerkartell, dem allein mehr als die Hälfte aller in ununterbrochenen Betrieben beschäftigten Arbeiter front. Ebenso aber auch vom Eisenkartell und von den kartellierten Glashütten, Papierfabriken, chemischen Fabriken und Bierbrauereien. Es handelt sich hier durchwegs um kartellierte, durch hohe Schutzzölle geschützte Unternehmungen mit überaus hohen Erträgen; diese Industrie würde die Verkürzung der Arbeitszeit unschwer ertragen.

Zu b.

Arbeitermangel.

Es ist nicht zu befürchten, daß die Industrie nicht in der Lage sein werde, sich die vielen Arbeitskräfte für die dritte Arbeitsschicht zu beschaffen. Ein großer Teil der Arbeiterschaft in den ununterbrochenen Betrieben besteht aus ungelernten oder bloß angelernten Arbeitern. An solchen Arbeitskräften ist kein Mangel. Im Gegenteil: die große Auswanderung aus Österreich beweist, daß wir Überfluß an solchen Arbeitskräften haben. Die Steigerung des Arbeiterbedarfes unserer Industrie würde vielen, die heute zur Auswanderung ins Ausland gezwungen sind, im Vaterlande Beschäftigung schaffen, sie würde also die volkswirtschaftlich bedenkliche Auswanderung eindämmen. Aber auch an gelernten Arbeitern wird kein Mangel eintreten. Gerade die Arbeiterschaft dieser Industrien hat oft an Arbeitslosigkeit zu leiden; wir verweisen nur auf die in den letzten Jahren so überaus große Arbeitslosigkeit in der Glasindustrie. Die Wirkung war, daß sehr viele gelernte Arbeiter dieser Industriezweige ins Ausland, besonders in das Deutsche Reich, ausgewandert sind. Die Verkürzung der Arbeitszeit würde diese Arbeiter in der Heimat zurückhalten. Überdies aber ist Mangel an Arbeitskräften schon darum nicht zu fürchten, weil die technische Entwicklung sehr wirksam daran arbeitet, den Arbeiterbedarf dieser Industriezweige überaus schnell zu verringern. So ist zum Beispiel der Arbeiterbedarf der Eisenwerke in den letzten Jahren durch den Einbau von Ladekranen bedeutend verringert worden. Professor Kammerer (Charlottenburg) veranschaulicht dies an folgendem Beispiel: „Für das Laden von Martinöfen waren 10 gelernte und 36 ungelernete Arbeiter erforderlich. Durch den Einbau von Ladekranen wurde ihre Zahl auf 14 gelernte und 2 ungelernete vermindert. Die Ausgaben für die Ladearbeit betragen 1'47 Mark für die Tonne Flußeisen bei Handladung und 0'62 Mark bei Maschinenladung“. Ein anderes Beispiel aus einem Walzwerk: „Erst die Einführung vollkommener Krane mit Greifen, Zangen, Prägen oder Tragnagneten macht die Handlanger entbehrlich. Vor Einbau des Krans waren 130 Handlanger mit einem Lohn von 3 Mark im Tag erforderlich, während nachher nur 38 Handlanger mit 3'39 Mark im Tag und außerdem 3 hochwertige Arbeiter mit einem Lohn von 5'07 Mark im Tag mit der Trägerverladung beschäftigt waren. Die Verladekosten sind von 8'58 Mark für die Tonne Walzeisen auf 3'48 Mark für eine Tonne vermindert worden“. (Technik und Wirtschaft, III. Jahrgang, 1. Heft.) Ähnliche Beispiele ließen sich aus allen Industriezweigen, um die es sich hier handelt, anführen. Angesichts dieser überaus schnellen Verdrängung der Menschenkraft durch die Maschine ist zwar zu befürchten, daß bei Festhalten an den geltenden Normen für die Arbeitszeit das Heer der Arbeitslosen wächst, keineswegs aber, daß die Industrie etwa nicht imstande wäre, sich die für die dritte Arbeiterschaft erforderliche Arbeiterzahl zu beschaffen.

IV. Volkswirtschaftliche Erwägungen.

Die Volkswirtschaftslehre hat sich in der Regel auf die Seite der Arbeiter gestellt. Eine umfangreiche Literatur unterstützt die Forderung der Arbeiter nach der Verkürzung der Arbeitszeit. Insbesondere die Behauptung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur die Volksgesundheit und die Volksbildung heben, die Zahl der Unfälle verringern, sondern auch die Arbeit verdichten, die Geschicklichkeit und den Fleiß der Arbeiter steigern würde, wird in zahlreichen wertvollen Arbeiten an der Hand vieler ausländischer Beispiele bestätigt. Es sei hier nur auf die wertvollen Arbeiten aus der Schule des Münchener Volkswirtschaftslehrers Lujo Brentano hingewiesen.

Doch werden zuweilen auch Gründe volkswirtschaftlicher Natur gegen die Einführung des Achtstundentages in ununterbrochenen Betrieben geltend gemacht. Es sind insbesondere zwei Gründe, die hier angeführt werden:

- a) Die Erhöhung der Gesehungskosten werde den Preis der in ununterbrochenen Betrieben erzeugten Waren erhöhen;
- b) die Steigerung des Arbeiterbedarfes der betroffenen Industriezweige werde die Leutenot der Landwirtschaft verschärfen.

Beide Gründe scheinen mir nicht stichhaltig zu sein.

Zu a).

Erhöhung der Preise.

Die in den ununterbrochenen Betrieben erzeugten Waren sind durchwegs Gegenstände der Welthandels. Der Preis solcher Waren ist von den Gesehungskosten im Inlande vollständig unabhängig. So wird zum Beispiel der Preis der Eisenwaren in Österreich bestimmt durch den Weltmarktpreis, die Frachtkosten und den Zoll. Das österreichische Eisenkartell wird seine Waren immer nur um ein geringer billiger verkaufen als zu dem Preise, zu dem ausländisches Eisen eingeführt werden könnte; über diesen Preis hinaus aber kann es niemals gehen, weil die Kunden sonst vorzögen, im Auslande die Waren zu kaufen. Der Inlandpreis hängt also immer nur vom Weltmarktpreis, von den Kosten der Zufuhr und vom Zolle ab; von den Gesehungskosten im Inlande ist er ganz unabhängig. Hätten wir in den Eisenwerken statt der zwölfstündigen die achtstündige Arbeitszeit, dann könnte das Eisenkartell seine Waren im Inlande trotzdem nicht teurer verkaufen als ausländische verkauft werden können, weil sonst ausländische Eisenwaren eingeführt würden. In ähnlicher Lage befinden sich fast alle Unternehmungen, welche ununterbrochene Betriebe besitzen. Daß aber der Gewinn dieser Unternehmungen nicht geschmälert werden könnte, wird wohl niemand behaupten.

Nur die Erzeugung von Leucht- und Heizgas und die Anstalten für elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung sind in anderer Lage. Sie erzeugen für einen räumlich begrenzten Markt, haben daher den Wettbewerb des Auslandes nicht zu fürchten. Hier also könnte die Frage aufgeworfen werden, ob die Erhöhung der Gesehungskosten den Preis des Leucht- und Heizgases und der elektrischen Kraft erhöhen würde. Meines Erachtens ist die Befürchtung auch hier nicht begründet. Denn in diesen Produktionszweigen werden die Gesehungskosten durch den technischen Fortschritt stetig herabgesetzt. „In einer modernen Gasanstalt“, schreibt Generaldirektor Körting, Berlin, „wird die Bewegung der Massengüter Kohle und Koks in einem sehr hohen Grade durch Maschinenarbeit, beziehungsweise durch die Schwerkraft ersetzt, so daß der Arbeitslohn bei der eigentlichen Gaserzeugung eine immer geringere Rolle spielt. Ein Kofstufen zum Beispiel würde etwa 1500 Kubikmeter Gas in 24 Stunden erzeugen und in je drei achtstündigen Schichten je einen Bedienungsmann, also in 24 Stunden deren drei mit einem Gesamtlohn von 16'50 Mark verlangen. Für zehn Vertikalöfen dagegen mit einer Tageserzeugung von 66.000 bis 76.000 Kubikmeter genügen in 24 Stunden sechs Mann mit 33 Mark Lohn in

24 Stunden. Ein Kofstosen mit einem Mann Bedienung liefert 500 Kubikmeter Gas; der Arbeitslohn beträgt 110 Pfennig für 100 Kubikmeter. Ein Achtzehnervertikalofen dagegen mit einem Mann Bedienung liefert 11.000 Kubikmeter Gas; der Arbeitslohn beträgt 5 Pfennig für 100 Kubikmeter" (Technik und Wirtschaft, III. Jahrgang, 5. Heft). Angesichts dieses technischen Fortschrittes, der den Anteil der Lohnkosten an den gesamten Produktionskosten von Jahr zu Jahr verringert, besteht gewiß kein Grund zu der Befürchtung, daß die Achtstundenschicht eine empfindliche Teuerung bewirken könnte.

Zu h).

Wanderung der Arbeiter.

Auch die Verschärfung der Leutenot in der Landwirtschaft ist nicht zu befürchten. Es ist bereits oben angeführt worden, daß die Industrie den erhöhten Arbeiterbedarf decken würde

1. aus den Massen der Industriearbeiter, die heute ins Ausland auswandern, weil sie im Inlande keine ihren Verhältnissen angemessene Arbeit finden,
2. aus den Massen der Arbeitslosen, die heute den Arbeitslosenklassen der Gewerkschaften und der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen,
3. aus den Massen der Arbeiter, die durch den technischen Fortschritt, durch die Einführung neuer Maschinen und Vorrichtungen entbehrlich, das heißt arbeitslos gemacht werden und deren Zahl gefahrdrohend wächst, wenn der technische Fortschritt nicht Hand in Hand geht mit der Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Industrie würde also keineswegs der Landwirtschaft Arbeitskräfte in beträchtlichem Umfange entziehen. Übrigens aber muß mit allem Nachdruck dagegen Einspruch erhoben werden, daß die Leutenot in der Landwirtschaft zum Vorwande genommen wird, jede Verbesserung der Lage der Industriearbeiter abzulehnen. Wenn die Arbeiterschaft von der Landwirtschaft zur Industrie strömt, ist dies nur darauf zurückzuführen, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter noch ungünstiger sind als die der Industriearbeiter. Die Leutenot kann also nur dadurch eingedämmt werden, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Landwirtschaft verbessert werden. Ein Einwand gegen die Verbesserung der Lage der Industriearbeiter darf sie nicht sein.

V. Versuche zu gesetzlicher Regelung.

In der XX. Session haben die Abgeordneten Dr. Adler und Genossen einen Antrag, betreffend die Einführung des achtstündigen Höchstarbeitstages in den ununterbrochenen Betrieben, eingebracht (217 der Beil.). Dieser Antrag wurde am 30. und 31. Jänner 1911 im Sozialpolitischen Ausschusse des Abgeordnetenhauses verhandelt. Der Ausschuß hat den Antrag einem Unterausschusse zugewiesen. Ehe dieser Ausschuß seine Beratung beginnen konnte, wurde das Abgeordnetenhaus aufgelöst. In der XXI. Session haben die Abgeordneten Dr. Adler, Muchitsch, Palme und Genossen neuerlich diesen Antrag eingebracht (71 der Beilagen).

Gleichlautende Anträge wurden von den Abgeordneten Reger, Eingr und Genossen (302 der Beil.) und von den Abgeordneten Tomásek, Aust und Genossen (195 der Beil.) eingebracht.

Diese Anträge wurden vom Abgeordnetenhaus dem Sozialpolitischen Ausschusse, von ihm dem Unterausschusse für die Angelegenheiten der gewerblichen Arbeiter zugewiesen. Der Unterausschuß hat diese Anträge am 13. Februar 1912 beraten.

VI. Die Vorberatung im Unterausschusse.

Antrag Seitz.

Berichterstatter Abgeordneter Seitz führt unter anderem die unter I und II angeführten Gründe an, die zwingend für die Berechtigung des Gesetzes sprechen, und stellt den Antrag, den Antrag des Abgeordneten Dr. Adler und Genossen (71 der Beil.) zur Grundlage der Spezialdebatte zu nehmen.

Abgeordneter Dr. Licht bekämpft diesen Antrag. Die österreichische Industrie könnte, wenn dieser Antrag Gesetz würde, den Konkurrenzkampf mit der Industrie des Auslandes nicht bestehen. So würde zum Beispiel das Wittowitzer Eisenwerk von dem Wettbewerb der oberschlesischen Industrie bedroht. Die Frage sei nur durch eine internationale Vereinbarung zu lösen, zu der die österreichische Regierung die Anregung geben solle. Immerhin sei es aber möglich, Vorschriften über Arbeitspausen und den Schichtwechsel zu erlassen, wozu der § 74 G. D. die Handhabe bieten werde. So seien im Deutschen Reiche auf Grund des § 120 G. D. Vorschriften über die Ruhepausen, die Sonntagsruhe und den Schichtwechsel in der großen Eisenindustrie erlassen worden. Er stellt daher folgende Anträge:

Gegenanträge.

„1. Die Regierung wird aufgefordert, die Initiative zu ergreifen, daß die Staaten der Berner Konvention zu einer einheitlichen internationalen gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in den kontinuierlichen Betrieben gelangen.

2. Die Regierung wird aufgefordert, von den ihr zustehenden gesetzlichen Ermächtigungen Gebrauch zu machen, die Ruhepausen, die Sonntagsruhe und die Arbeitsdauer beim Schichtenwechsel in kontinuierlichen Betrieben derart zu regeln, daß gegenwärtig bestehende Übelstände, soweit der Arbeitsprozeß und die Konkurrenzfähigkeit es zulassen, beseitigt werden.“

Abgeordneter Reger unterstützt den Antrag Seiz.

Stellung der Regierungsvertreter.

Der Regierungsvertreter, Sektionschef Mataja, bemerkt, daß auch die Regierung die Annahme des vorliegenden Antrages nicht anraten könne.

Zur Begründung desselben seien in den bisherigen Verhandlungen namentlich die Verhältnisse der Eisenindustrie herangezogen worden, wogegen aber zu berücksichtigen sei, daß die in den Eisen- und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter nur eine kleine Minorität der durch den Gesetzesantrag überhaupt Betroffenen darstellen.

Insbefondere fänden sich unter den kontinuierlichen Betrieben auch solche Unternehmungen vor, deren Größe und Leistungsfähigkeit geringer einzuschätzen sei und die sehr abweichende Arbeitsverhältnisse aufweisen, was die Intensität der Beschäftigung und den Eintritt von Ruhepausen anbetrifft, gleichwie auch Kampagnebetriebe vorkommen, welche die Arbeitskraft nur für einen Teil des Jahres in Anspruch nehmen. Schon aus diesen Gründen falle es schwer, eine den Arbeitsbedarf so radikal modifizierende Maßnahme generell für alle Betriebe in Aussicht zu nehmen.

Nicht zu übersehen sei auch, daß bei einer so weit gehenden Verminderung der täglichen Arbeitszeit in erheblichem Maße mehr Arbeiter gebraucht würden, so daß gewiß die Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte zum Teil auf die größten Schwierigkeiten stoßen würde. Um die Steigerung des Arbeiterbedarfes richtig zu berechnen, müßte übrigens nicht bloß die Herabsetzung der Schichtdauer von 12 auf 8 Stunden, sondern auch die weitere Bestimmung des Gesetzesentwurfes in Anschlag gebracht werden, wonach eine volle 24 stündige Ruhezeit in der Woche für jeden einzelnen Arbeiter vorgeschrieben werde. Dies ergebe zusammen für die Mehrzahl der Fälle eine Reduktion der zulässigen Arbeitsstunden um zirka 40 Prozent.

Es sei nicht in Abrede zu stellen, daß die Arbeitsverhältnisse in den kontinuierlichen Betrieben, im Unterschiede von anderen Fabriken, durch die bisherige Arbeiterschutzgesetzgebung sehr wenig berührt worden sind. Dessenungeachtet müssen diese Arbeitszeitverhältnisse nicht ohne weiteres als stationär gelten, gleichwie die Annahme nicht zutrefte, sie könnten nur in einer so radikalen Weise, wie beantragt, modifiziert werden. In manchen Fällen habe gerade die durch den technischen Fortschritt bewirkte gesteigerte Intensität des Arbeitsprozesses auch ohne gesetzliche Nötigung zu gewissen Erleichterungen für die beteiligte Arbeiterschaft im Wege von Verkürzungen der Arbeitszeit oder durch Einstellung von Reservemannschaften geführt.

Die Regierung habe übrigens in dem Entwurfe der neuen Sonntagsruhevorschriften bereits eine wesentlich erweiterte Sonntags- oder Ersatzruhe für die Arbeiter in den meisten kontinuierlichen Betrieben vorgesehen. Dieser Entwurf befindet sich gegenwärtig noch zur Begutachtung bei verschiedenen Fachkörperschaften. Allerdings könne aber nicht verschwiegen werden, daß sich gegen die besprochene Neuregelung eine Reihe von Stimmen nachdrücklich ausgesprochen habe und, da das Einvernehmungsverfahren derzeit noch nicht abgeschlossen sei, lasse sich im gegenwärtigen Augenblicke über das fernere Schicksal des Entwurfes und die endgültige Stellungnahme der Regierung in der berührten Frage nichts Definitives sagen.

Wenn von anderer Seite auch auf die Möglichkeit hingewiesen werde, durch eine Neuregelung der Bestimmungen über die Arbeitspausen ebenfalls für eine Entlastung der Arbeiter zu sorgen, so sei darauf zu verweisen, daß auch diese Frage gewiß sehr erwägenswert sei und übrigens im Deutschen Reiche, was die Großindustrie betrifft, bereits durch die Bundesratsbekanntmachung vom 19. Dezember 1908 ein Präzedenzfall gegeben erscheine.

Gewiß würde manche Schwierigkeit erheblich beseitigt werden können, wenn es gelänge, zu einer internationalen Verständigung zu gelangen, die sicherlich alle Sympathie verdienen würde. Dagegen sei es zweifelhaft, ob zu diesem Zwecke eine Initiative der österreichischen Regierung, wie von Dr. Licht angeregt, in Aussicht zu nehmen sei. Gemäß einem, man kann sagen, internationalen Einverständnis, bestehe für die Vorbereitung derartiger internationaler Abmachungen die auch von seiten der Regierungen unterstützte Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, welche, wie bekannt, durch Anregung der beiden Berner Konventionen bereits Erfolge auf diesem Gebiete zu verzeichnen habe.

Es würde vielleicht im Auslande auffällig berühren und könnte sogar die Erreichung des angestrebten Zieles erschweren, wenn eine einzelne Regierung plötzlich den Versuch machen wollte, zur Aufhebung der bereits erprobten Methoden zu veranlassen, und dies um so mehr, als die Frage der Arbeitszeit in kontinuierlichen Betrieben bereits bei der genannten Assoziation in Verhandlung gezogen sei.

Debatte.

Abgeordneter Freißler unterstützt den Antrag des Abgeordneten Dr. Licht.

Abgeordneter Pichler hat gleichfalls Bedenken gegen den Antrag Adler. Die Achtstundenschicht würde zur Erhöhung der Eisenpreise führen und dadurch das Kleingewerbe belasten.

Abgeordneter Seiß verteidigt seinen Antrag gegen die Einwände der Gegner. Die Einwände, betreffend die Konkurrenz, seien hinfällig. Keiner Unternehmerschichte sind ihre Gewinne durch Zölle und Kartelle so gesichert wie den hier beteiligten. Eine Verlängerung der Pausen, ja auch die Einführung kurzer, aber wirklich vollkommener Pausen sei in vielen dieser Betriebe mit Rücksicht auf deren Natur überhaupt unmöglich. Müssen doch die Arbeiter oft während der Arbeit ihr Essen einnehmen. Die Anregung des Abgeordneten Licht, betreffend eine internationale Regelung, sei schon durch die Mitteilungen des Regierungsvertreters Sektionschefs Mataja, daß die Hoffnung auf eine internationale Regelung der Arbeit erwachsener Arbeiter in den ununterbrochenen Betrieben sehr gering sei, widerlegt. Österreich müsse also die Frage selbständig lösen. Die anderen Einwände, insbesondere die des Regierungsvertreters, betreffend den gesteigerten Arbeiterbedarf, widerlegt der Referent gemäß den vorstehenden Bemerkungen zu IIIa und b. Daß die Arbeit in den kontinuierlichen Betrieben in der Regel eine wesentlich schwierigere und aufreibendere sei als in anderen Gewerben und Industrien, sei unbestritten geblieben, eine Abweichung von der üblichen Normalarbeitszeit des Gewerberechts sei also nur in der Richtung der Herabsetzung, nicht aber in der Richtung der Verlängerung der Arbeitszeit möglich. Eine andere als die Zwei- oder Dreiteilung des 24stündigen Arbeitstages ist unmöglich, daher will der Antrag Adler die letztere.

Der Unterausschuß einigte sich dahin, keinen Beschluß zu fassen und mich mit der Berichterstattung an den Sozialpolitischen Ausschuß zu betrauen. Ich glaube, diesem Auftrage hiermit entiprochen zu haben und stelle den

Antrag:

der Ausschuß wolle beschließen, in die Beratung des Antrages der Abgeordneten Dr. Adler, Muchitsch, Palme, Reger und Genossen (71 der Beil.) einzugehen und den vorliegenden Gesetzesentwurf zur Grundlage der Spezialdebatte zu nehmen, wodurch auch die gleichlautenden Anträge der Abgeordneten Tomášek, Auzt und Genossen (Nr. 195 der Beil.) und Reger, Cingr und Genossen (Nr. 302 der Beil.) erledigt wären.

Wien, 22. Februar 1912.

K. Seih
Berichtertatter.